

NACHHALTIGE ROBO-ADVISOR

Ein Robo-Advisor ist ein digitaler Finanzdienstleister, der mithilfe von Algorithmen automatisiert Geldanlagen verwaltet. Je nach Anbieter wird dabei der Anlageprozess mehr oder weniger stark von Menschen überwacht. Die in der Tabelle aufgeführten Robo-Advisor berücksichtigen bei der Geldanlage auch nachhaltige Aspekte.

Ausgewogene Anlagestrategie
40 bis 60 Prozent Aktienquote

Stichtag: 31. August 2026

Anbieter	Wertentwicklung*			Service gebühr pro Jahr**	Mindest anlage in Euro
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre		
Bevestor	12,31%	17,37%	30,47%	0,60%	500
Fintego	11,83%	14,45%	26,29%	0,70%	2.500
GLS Invest Digital	6,93%	–	–	1,00%	500
Growney	11,64%	14,29%	24,91%	0,68%	500
Quirion	13,30%	19,14%	33,00%	0,48%	1
Scalable	12,97%	16,62%	27,65%	0,75%	1.000
Smart Invest	12,61%	16,02%	27,00%	0,75%	20
Visualvest	11,01%	16,56%	29,78%	0,60%	25
Vividam	9,90%	10,82%	19,89%	1,18%	500
Whitebox	11,29%	16,66%	–	0,95%	5.000
willbe	5,20%	–	–	0,49%	200

*Gesamtpformance vor Servicegebühr und vor eventueller Gewinnbeteiligung
**Jahresgebühr bei einem Anlagebetrag von 12 000 Euro

Weitere Informationen und
Erläuterungen zum Thema:
Persönliche Finanzen



Angaben ohne Gewähr
Quelle: **biallo.de**

LESER FRAGEN, EXPERTEN ANTWORTEN

Berta B.: „Seit mehr als zehn Jahren wohne ich in einer Dachgeschosswohnung zur Miete. Ich bin über 80 Jahre alt und leide in den heißen Monaten extrem unter der hohen Temperatur in meiner Wohnung (oft 28/29 Grad). Ich bat um eine Außenjalousie an einem Dachfenster und der Vermieter hat sie letzten Herbst anbringen lassen und dafür 900 Euro ohne Montage gezahlt. Gleichzeitig wurde mir mitgeteilt, dass die Miete um 15 Prozent wegen Renovierung erhöht wird (250 Euro). Das ist ein sehr hoher Preis für eine etwas niedrigere Temperatur in meiner Wohnung. Ist diese Erhöhung berechtigt?“

250 Euro Mieterhöhung für Jalousie?

Das Anbringen einer Außenjalousie kann tatsächlich als Modernisierung gewertet werden. Dann können acht Prozent der Anschaffungs- und Einbaukosten dauerhaft als Modernisierung auf die Miete umgelegt werden. Das wären in diesem Fall jedoch nur sechs Euro im Monat Mieterhöhung, nicht 250 Euro wie bei Ihnen. Der Vermieter hat aber wohl eine Mieterhöhung auf Basis einer anderen Renovierung geltend gemacht. Möglich ist auch eine Mieterhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel, allerdings nur um 15 % innerhalb von drei Jahren und nicht über den Mietspiegel hinaus. Zudem muss der Vermieter für diese Art der Mieterhöhung eine Berechnung nach dem Mietspiegel beifügen und die Zustimmung des Mieters einholen. Es könnte sich deshalb lohnen, die Erhöhung bei einem Mieterverein oder einem Fachanwalt für Mietrecht überprüfen zu lassen.



Beatrix Zurek
Vorsitzende des
Mietervereins München e.V.

Fragen zu Geldanlage, Altersvorsorge, Steuern, Miete, Erben und Versicherung?
Redaktion Geld & Markt, 80282 München,
oder E-Mail: geldundmarkt@merkur.de

VERBRAUCHER

Ebay verschärft Regeln für Käufer

Unzuverlässige Käufer oder gar Spaßbieter will Ebay künftig schneller in die Schranken weisen. Nach einem Kauf gelten weiterhin vier Kalendertage als Bezahlziel. Wird diese Marke aber gerissen, kann der Verkäufer die Transaktionen nun sofort abbrechen, wie das Unternehmen auf seinen Kundenservice-Seiten mitteilt. Außerdem erhält der säumige Käufer einen Vermerk über die Nichtzahlung in seinem Kundenkonto. Käufer, die mit einer „übermäßigen Anzahl an unbezahlten Artikeln oder Abbrüchen aufgrund von Nichtzahlung“ negativ auffallen, können dann mit „Kauflimits oder -einschränkungen für ihr Konto und alle anderen verknüpften Konten belegt werden“, erklärt Ebay. Eine weitere Neuerung betrifft Preisvorschläge. Die können nun initial nicht mehr nur Kaufinteressenten Händlern unterbreiten. Umgekehrt haben jetzt auch Händler bei bestimmten Angeboten die Möglichkeit, mit Nachlässen auf Käufer zuzugehen, die einen Artikel beobachten oder bereits zwei Tage im Warenkorb liegen haben. Dann muss der Rabatt Ebay zufolge mindestens fünf Prozent unter dem Sofort-Kaufen-Preis liegen. dpa

Parkplatz für die Geldreserve

Tages- und Festgeld gehören zu den beliebtesten Anlageklassen der risikoscheuen deutschen Sparer. Wer sein Geld so anlegt, kann die Inflation zwar ausgleichen. Hohe Rendite ist aber nicht zu erwarten. Warum der Zinsbaustein dennoch Sinn macht.

VON MECHTHILD HENNEKE

Mehr als drei Prozent Zinsen für Tages- oder Festgeld werden aktuell beworben. Das klingt erst mal gut, doch die Inflationsrate liegt aktuell laut Statistischem Bundesamt bei 2,9 Prozent. Die Differenz ist gering, und angesichts der weltweiten politischen Krisen stellt sich die Frage, ob die Inflation weiter steigt und wie der Zinsmarkt darauf reagiert. Wie sich Tages- und Festgeld sinnvoll nutzen lassen, erklären Experten.

■ Sicherheit vor Rendite

Die Rolle von Tages- und Festgeld: „Tages-, Festgeld und Geldmarkt-ETFs werden zur Sicherstellung der persönlichen kurz- und mittelfristigen Liquidität benötigt“, sagt Merten Larisch, Geldanlageexperte bei der Verbraucherzentrale Bayern. Er empfiehlt, Geldsummen, die im Laufe der nächsten 12 Monate benötigt werden könnten, in Tagesgeld zu parken. Denn dort kann darüber täglich verfügt werden. „Als Faustregel für einen Notgroschen rechnet man etwa drei Netto-Monatsgehälter“, fügt Kathy Elmenthaler hinzu, Anlageexpertin bei Stiftung Warentest. Bei Festgeldern binden sich Anleger dagegen für bestimmte Zeiträume. Sie liegen zwischen einem und zehn Jahren. Solche Anlagen sind für mittelfristig geplante Ausgaben sinnvoll, sagt Larisch. „Da die langen Laufzeiten bei Festgeld aktuell nur selten mehr Zinsen bringen als eine Laufzeit von einem Jahr, spricht wenig dafür, das gesamte Kapital sehr lange festzulegen“, sagt Elmenthaler. Ein Teil könne dennoch für zwei oder drei Jahre angelegt werden, um sich das aktuelle Zinsniveau zu sichern. Larisch



Tages- und Festgeld sind ein Sicherheitsbaustein. Dort verzinst man für eine bestimmte Zeit Geld, das man etwa fix für eine Anschaffung eingeplant hat. IMAGO/S. STEINACH

betont, dass Festgeld kein großer Gewinnbringer für das Depot ist. „Die Rendite muss vom Aktienmarkt kommen“, sagt er, „wer allerdings Feintuning im Depot betreibt, der sucht sich einen Topzins des Tagesgelds für den Sicherheitsbaustein aus.“ Das Mittel der Wahl ist die Zinstreppe: „Eine Zinstreppe ist eine Versicherung gegen steigende wie fallende Zinsen“, sagt Larisch. Das Geld wird dabei auf Festgelder mit unterschiedlichen Laufzeiten verteilt. Der Anleger teilt die Gesamtsumme durch die Anzahl der Teilsummen. „Die gleich hohen Teilsummen werden dann in entsprechendes Festgeld mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt“, so Larisch. ■ **ETF oder Konto?** Festgeld ist zeitlich befristet. Nach Ablauf der Laufzeit muss es neu angelegt werden. Wer das vermeiden will und sicher anlegen möchte, kann auf Geldmarkt-ETFs ausweichen. „Sie bilden vereinfacht gesagt den Zinssatz nach, zu dem sich Banken kurzfristig Geld leihen“, erklärt Larisch. Ihre Rendite bewegt sich deshalb in einer engen Spanne zum EZB-Zins. Anleger können derzeit

„von etwa zwei Prozent ausgehen – je nachdem, wie sich der EZB-Leitzins entwickelt“, so Larisch. Anleger sollten bei Brokern auf möglichst kostengünstige Produkte setzen. Auch viele Banken werben mit Festgeld – das richtige Angebot zu finden, kann mühsam sein. Es gibt jedoch Hilfestellung. Stiftung Warentest aktualisiert täglich die Vergleichsseiten zu Tages- und Festgeld und hat dabei strenge Kriterien. „Neben deutschen Banken berücksichtigen wir auch Banken aus Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums, wenn deren Heimatland über eine sehr hohe Wirtschaftskraft verfügt“, sagt Elmenthaler. Empfohlen werden Banken aus Staaten, die alle drei großen Ratingagenturen als besonders sicher einstufen. Dazu zählen derzeit Deutschland, Österreich, Luxemburg, Finnland, Norwegen, Irland und die Niederlande. „Banken aus Ländern wie Frankreich, Spanien, Italien, Polen oder dem Baltikum erfüllen unsere Ratingkriterien derzeit nicht“, sagt Elmenthaler. 100.000 Euro pro Person und Bank sind in der EU sowie in Norwegen durch die gesetzliche Einlagensicherung ge-

schützt, einschließlich bereits aufgelaufener Zinsen. „Deshalb sollte man nicht exakt 100.000 Euro anlegen, sondern einen Sicherheitspuffer lassen“, sagt Elmenthaler. Gut zu wissen: Bei einigen Banken in Deutschland besteht eine freiwillige Einlagensicherung über 100.000 Euro hinaus, und zwar über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. „Anders als bei der gesetzlichen Einlagensicherung besteht darauf jedoch kein gesetzlicher Anspruch“, sagt Elmenthaler. ■ **Das gilt bei der Steuer** Für Anlagen in Deutschland gelten die üblichen Regeln für Kapitalerträge. „Banken ohne Sitz oder Niederlassung in Deutschland führen in der Regel keine deutsche Abgeltungssteuer ab und akzeptieren keine Freistellungsaufträge“, sagt Elmenthaler. Anleger müssen ihre ausländischen Zinserträge daher selbst in der Steuererklärung in der Anlage KAP angeben. In einigen Ländern wird außerdem Quellensteuer auf die Zinsen einbehalten. Je nach Land lässt sich die Steuer durch eine sogenannte Ansässigkeitsbescheinigung vermeiden oder senken.

Bei Kaskoschaden Kostenvoranschlag einreichen



Vor der Reparatur des Kaskoschadens sollte man sich die Kosten auflisten und genehmigen lassen. BENJAMIN NOLTE/DPA

ge, nicht ausgeführte oder überhöhte Rechnungspositionen aufkommen. Im besagten BGH-Urteil ging es um einen selbst verschuldeten Unfall in der Vollkaskoversicherung. Es kläre aber auch höchststrichlerlich die Frage, „ob in der Kfz-Kaskoversicherung der Versicherer oder der Versicherungsnehmer das so-

genannte Werkstatttrisiko trägt“, so der BGH, und habe „entschieden, dass dieses in der Regel beim Versicherungsnehmer verbleibt“. Teilkaskoschäden sind zwar meist nicht selbst verschuldet, etwa manche Sturmschäden, Wildunfälle oder Glasschäden nach Steinschlag. Doch auch hier dürfte das Werkstatttrisiko

demnach beim Versicherungsnehmer liegen. Daher rät der AvD auch hier dazu, zunächst die Werkstattkosten mit dem Versicherer abzustimmen und erst danach die Reparatur zu beauftragen. Bei einem von einem Dritten verursachten Unfallschaden etwa gilt etwas anderes, wenn der Betreffende feststeht und haftet. Nach BGH-Rechtsprechung in einem anderen Fall trägt hier grundsätzlich der Verursacher beziehungsweise dessen Kfz-Haftpflichtversicherer das Werkstatttrisiko im Rahmen der Schadenersatzpflicht. Zwar verursacht auch bei Vandalismus ein Dritter den Schaden und muss dafür grundsätzlich haften. Wird der Täter aber nicht ermittelt, kann der Geschädigte den Schaden regelmäßig nur über seine Vollkaskoversicherung regulieren lassen. Dann liegt wiederum das Werkstatttrisiko beim Versicherungsnehmer. dpa